

1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden

Aufgrund der §§ 5 und 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden in ihrer Sitzung am 6. Juli 2021 folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden beschlossen:

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder des Gremiums, in dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes sonst mitwirken, folgende Aufwandsentschädigung:

- | | |
|---|------------|
| – Mitglieder des Seniorenbeirates | 30,00 Euro |
| – Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates | 30,00 Euro |

Die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Stadt Linden tritt rückwirkend zum 01. April 2021 in Kraft.

Linden, den 06.07.2021

gez.

Jörg König
Bürgermeister